

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0219-I/A/15/2015

Wien, am 14. August 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5428/J der Abgeordneten Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 B-VG fällt Tierschutz in die Kompetenz des Bundes hinsichtlich der Gesetzgebung, die Vollziehung ist jedoch Landessache, ausgenommen die Erlassung von Durchführungsverordnungen. Das in Art. 52 B-VG verankerte Recht des Nationalrates, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, kann daher solche Vollzugsinhalte wie die Meldungen von Zahlen einzelner Haltungen etc. nicht erfassen. Die Tatsache, dass mein Amtsvorgänger in gleich oder ähnlich gelagerten Fällen eine Beantwortung vorgenommen hat, vermag an der klaren Verfassungsrechtslage nichts zu ändern.

In diesem Zusammenhang verweise ich insbesondere auch auf die verfassungsmäßig normierten Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (siehe Art. 126b Abs. 5 B-VG), sodass ich vor dem Hintergrund der an mein Ressort gestellten Aufgaben und den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen von einer Beantwortung von parlamentarischen Anfragen, die außerhalb meines Vollzugsbereiches liegen, Abstand nehmen muss.

Hinsichtlich der in der Einleitung der parlamentarischen Anfrage dargelegten Diskrepanz bei der Beantwortung der Frage bezüglich der Haltung von Schlangen

möchte ich anmerken, dass es mittlerweile tatsächlich in einigen Ländern Haltungsverbote in sicherheitspolizeilichen Vorschriften – somit außerhalb meines Zuständigkeits- und Vollzugsbereiches – gibt und daher die Beantwortung meines Amtsvorgängers („es gibt derzeit kein Verbot“) nicht mehr zutreffend ist.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	Ni1HL4rCMZQMd/+UTJhzvBzFviFg87x3d+2qPRWBx8COHFR7y6fuzd/MIW5d7JpKb cyZrVm/8hkKCplnMAxK4s5pnwHmw7n5t2JHMghloA74zjmf4MYSWJHN99xtfbE3L QLq6+wm0unM6n8/3bHLRdfBGoJZCrpSNY/hiNLsqli=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit, C=AT
	Datum/Zeit	2015-08-14T09:22:03+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	